

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)		regiocom SE	
		Marktrolle:	Sonstiges
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Ziele	Wir begrüßen die Ziele des Projektes HEDWIG zur Optimierung und Digitalisierung von Datenerhebungsprozessen der BNetzA. Neben der Sammlung und Veröffentlichung von Energiemarktdaten ist es wichtig, den im Hintergrund entstehenden BNetzA Data Hub auch für alle weiteren Datenerhebungen der Behörde und Berichtspflichten der Energiemarktteilnehmer zu nutzen. Wir erwarten gleichfalls durch die Standardisierung im Prozess und Format eine Steigerung der Datenqualität. Doppelerhebung können reduziert werden, was ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Entbürokratisierung ist. Hier ist es jedoch wichtig, auch alle weiteren Datendefinition und Datenkategorien im Vorfeld festzulegen und zu standardisieren, diese möglichst langfristig konsistent zu halten, um eine durchgängige und langfristige Nutzung der Schnittstelle zu gewährleisten. So muss bei den Datenlieferanten und Adressaten des Projektes nicht jedes Jahr aufwändig nachjustiert werden, was die Implementierung einer standardisierten Schnittstelle in Frage stellen würde. Wir würden uns freuen, wenn auch dieses Ziel gerade bei den Stakeholdern aus dem Bereich der Datendefinition und der Datenkonsumenten Beachtung findet.	regiocom SE
2	Adressaten	Ergänzungen zu den skizzierten Personas im Prozess, wie Primäreigentümer, Datenlieferant oder „Zentrale Stelle“, sehen wir nicht. Einer Ermittlung der konkreten Adressaten über vorliegende Daten wie im Marktstammdatenregister und somit der Nutzung vorhandener Datentöpfe spricht nichts dagegen. Die vorgeschlagene Regelung zur Meldekaskade birgt aus unserer Sicht die Gefahr, dass Daten korrekt und vollständig an den „Zwischenhändler“, die „Zentrale Stelle“, gemeldet wurden und diese fehlerhaft zum Beispiel auf Grund eines Systemfehlers an die BNetzA übermittelt werden. So schlagen wir vor, dass bei einer Aufforderung zur Datenkorrektur nicht nur die Primäreigentümer sondern auch die „Zentralen Stellen“ informiert werden. Das ermöglicht im Fehlerfall eine schnelle Reaktion, gerade wenn es um zeitkritische / zeitnahe Datenmeldungen und Daten geht. Eine zeitaufwändige Validierung der Daten durch den Primäreigentümer bei der „Zentralen Stelle“ hin und zurück entfällt bzw. werden die Aufwände reduziert.	regiocom SE
3	Festlegungsinhalte	Aufgreifen wollen wir den Hinweis zur Definition der Daten und Datenkategorien zum Kapitel 2. Wir erachten es für alle zukünftigen weiteren Datensätze als wichtig, diese wie jetzt geschehen zu konsultieren und zu standardisieren. Das betrifft auch die Daten der Berichtspflichten an die BNetzA. Denn nur dadurch lassen sich Aufwände für Datenlieferanten und Primäreigentümer nachhaltig reduzieren. Eine Meldung der Daten über aktuelle Formate wie JSON begrüßen wir. Da viele Schnittstellen in modernen Systemen auf diesem Datenformat aufbauen, reduziert sich der Aufwand für eine Implementierung der Schnittstelle im Vergleich zu anderen älteren und komplexen Formaten, welche im Markt teils auch noch genutzt werden.	regiocom SE
4	Vorgehen bei der Datenerhebung	Das skizzierte Vorgehen ist optimiert auf die Meldung der Energiemarktdaten. Wir wünschen uns, über das konkrete Projektziel hinaus das übergreifende Ziel der Abbildung aller Datenmeldungen und Berichtspflichten über den BNetzA Data Hub, wie z.B. das Monitoring nach §35 EnWG, zusätzlich zu berücksichtigen. Bei den Berichtspflichten an die BNetzA werden die Daten in seltenen Fällen über „Zentralen Stellen“ geliefert. Hier steht die direkte Kommunikation des Unternehmens, z.B. der VNB, im Fokus. So wird sich für die Unternehmen die Frage stellen, ob diese eine Schnittstelle nur zur „zentralen Stelle“ implementieren und die Daten zu den Berichtspflichten manuell im Portal erfassen oder zwei Schnittstellen implementieren, eine zum Data Hub und die andere zur „Zentrale Stelle“. Letzteres würde mit zusätzlichen Aufwänden und Kosten einhergehen. Eine Lösung wäre, alle Datenlieferungen generell über den Data Hub zu führen und so die Anzahl der Schnittstellen zu reduzieren. Das impliziert eine Datenfreigabe des Data Hubs auch für die „Zentralen Stellen“, welche ein berechtigtes Interesse an den Daten für ihre Verwendungszwecke haben.	regiocom SE
5	Sonstiges	Bitte berücksichtigen Sie für den weiteren Zeitplan ausreichend Zeit für die Abstimmung zur und Implementierung der Schnittstelle, egal ob eventuell zusätzlich zur „Zentralen Stelle“ oder eben zum BNetzA Data Hub. Auch für die Testphase wünschen wir uns für alle Primäreigentümer und Datenlieferanten ausreichend Zeit. Gerade Teststellungen für „Zentrale Stellen“ und Datenlieferanten mit einer Vielzahl an Primärdateneigentümern benötigen viel Zeit.	regiocom SE